



Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz: So können sich Unternehmen jetzt vorbereiten

Welche Sorgfaltspflichten Unternehmen erfüllen müssen und wie Zertifizierungen beim Nachweis helfen

TÜV®

TÜV NORD GROUP

TÜV NORD
Zertifizierung

INHALTSVERZEICHNIS

Executive Summary

Einleitung

| | |
|--|----|
| 1. Was ist das LkSG? – Übersicht | 6 |
| 2. Welche Unternehmen sind wann betroffen? | 8 |
| 3. Im Lieferkettengesetz aufgeführte Risiken – Überblick | 9 |
| 4. Überblick über Sorgfaltspflichten: Diese Anforderungen stellt das LkSG an Unternehmen | 10 |
| 5. Diese Konsequenzen drohen, wenn Unternehmen das LkSG nicht umsetzen | 13 |
| 6. Warum es auch für kleinere Unternehmen notwendig ist, sich mit dem Lieferkettengesetz auseinanderzusetzen | 14 |
| 7. Handlungsbedarf erkennen – wie Unternehmen mit einem TÜV NORD Check Lieferkettengesetz (Gap-Analyse) Lücken schließen | 15 |
| 8. Wie Zertifizierungen dabei helfen, die Anforderungen des LkSG zu erfüllen | 16 |
| 9. Die wichtigsten ISO-Standards in Zusammenhang mit dem LkSG | 17 |
| 9.1 ISO 14001/EMAS | 17 |
| 9.2 ISO 9001 | 18 |
| 9.3 ISO 45001 | 18 |
| 9.4 ISO 37301 | 19 |
| 10. Weitere freiwillige Zertifizierungsmaßnahmen und Standards | 20 |
| 10.1 SEDEX/SMETA | 20 |
| 10.2 amfori BSCI | 20 |
| 10.3 SA8000 | 21 |
| 10.4 FSC® | 21 |
| 10.5 Grüner Knopf 2.0 | 22 |
| 11. Lieferantenaudits – Audits auf der Basis von kundenspezifischen Kriterien | 23 |
| 12. Zertifizierungen durch TÜV NORD CERT | 24 |
| 13. Zusammenfassung und Ausblick | 25 |

EXECUTIVE SUMMARY

Mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verpflichtet der Gesetzgeber deutsche Unternehmen, in ihren Lieferketten menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten zu erfüllen. Unter anderem müssen sie ein Risikomanagement einrichten und eine Risikoanalyse durchführen, präventive Maßnahmen ergreifen und bei Bedarf Abhilfe schaffen. Auch die Einrichtung eines Beschwerdemechanismus und eine transparente Berichterstattung sind Pflicht. Bei Nichteinhaltung drohen Imageschäden, hohe Bußgelder sowie der vorübergehende Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen.

Das Gesetz tritt Anfang 2023 in Kraft, zunächst nur für Unternehmen mit mindestens 3.000 Mitarbeitenden. Doch weil große Unternehmen Anforderungen des LkSG an Zulieferer weitergeben werden, sind von Beginn an deutlich mehr Firmen betroffen.

Dabei stellt sich zum einen die Frage, wie sich die Anforderungen des Lieferkettengesetzes in vorhandene Strukturen integrieren lassen. Zum anderen stehen Unternehmen vor der Herausforderung, nachzuweisen, dass sie diese Anforderungen erfüllen – zum Beispiel gegenüber Geschäftspartnern.

Management-Standards und Zertifizierungen können in beiden Fällen helfen.

Ein eigener „Lieferkettengesetz-Standard“ samt Zertifizierung existiert zwar (noch) nicht, doch die Anforderungen von ISO-Normen wie der ISO 26000, der ISO 45001 oder der ISO 9001 überschneiden sich in vielerlei Hinsicht mit denen des LkSG. Dasselbe gilt für andere Zertifizierungsmaßnahmen und Standards wie SMETA, Grüner Knopf oder SA8000. Unternehmen, die diese Synergien kennen, profitieren auf mehreren Ebenen, angefangen bei einer erfolgreichen Umsetzung des Lieferkettengesetzes.

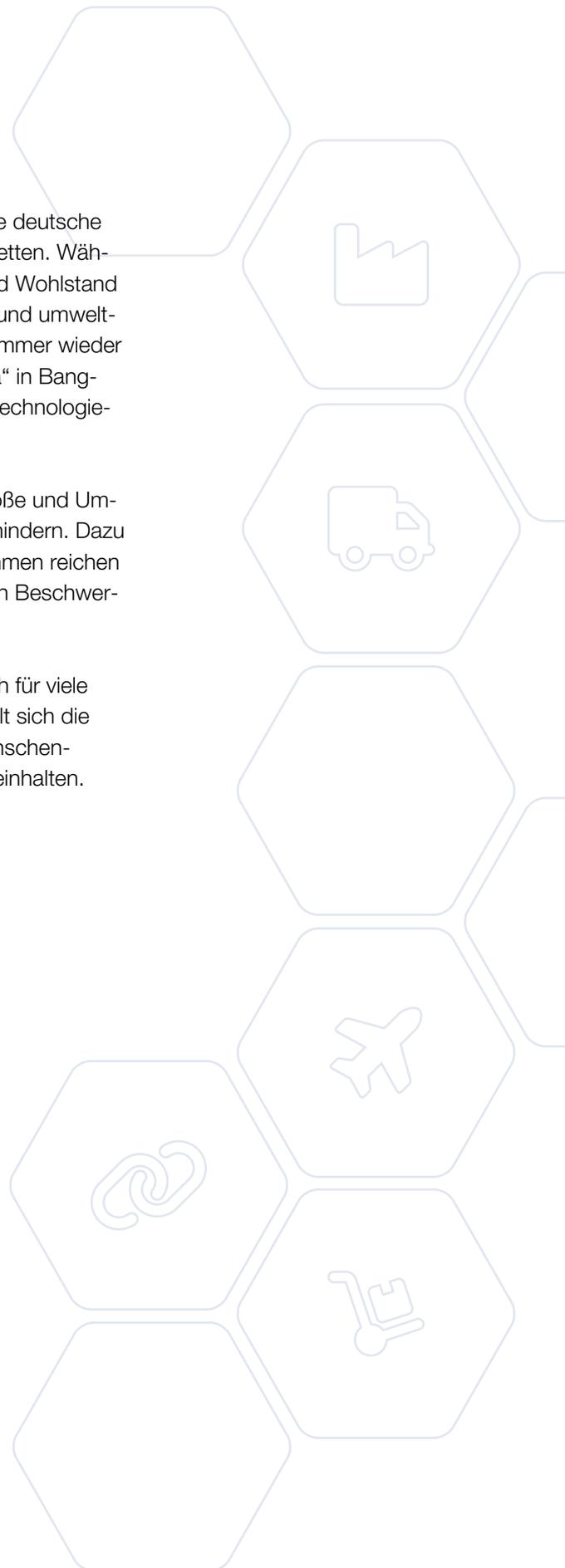
In diesem Whitepaper erhalten Sie einen Überblick über die im Lieferkettengesetz aufgeführten Sorgfaltspflichten und ihre Bedeutung für Unternehmen. Außerdem gehen wir auf relevante Zertifizierungen ein. Sie erfahren, welche ISO-Normen sowie anderen Standards Überschneidungen mit dem LkSG aufweisen und wie Sie Zertifizierungen nutzen, um die Erfüllung wichtiger Sorgfaltspflichten nachzuweisen.

EINLEITUNG

Die moderne Wirtschaft ist geprägt von globaler Verflechtung. Auch viele deutsche Unternehmen beziehen Güter und Rohstoffe über transnationale Lieferketten. Während diese Verflechtung auf der einen Seite zu Wirtschaftswachstum und Wohlstand beiträgt, birgt sie auf der anderen Seite erhebliche menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken. Das haben Skandale in der jüngsten Vergangenheit immer wieder deutlich gemacht, zum Beispiel der Einsturz des Gebäudes „Rana Plaza“ in Bangladesch oder die Aufdeckung von Zwangsarbeit bei Zulieferern großer Technologieunternehmen.

Das neue Lieferkettengesetz soll dazu beitragen, Menschenrechtsverstöße und Umweltzerstörung entlang von Lieferketten deutscher Unternehmen zu verhindern. Dazu nimmt es die Unternehmen selbst in die Pflicht. Die geforderten Maßnahmen reichen von einem umfangreichen Risikomanagement bis hin zur Einrichtung von Beschwerdestellen.

Manchen Kritikern gehen diese Sorgfaltspflichten nicht weit genug. Doch für viele Unternehmen sind sie mit erheblichem Aufwand verbunden. Zudem stellt sich die Frage, wie Lieferanten nachweisen können, dass sie beispielsweise menschenrechtsbezogene Erwartungen erfüllen und die notwendige Compliance einhalten.



1. WAS IST DAS LKSG? – ÜBERSICHT

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), auch als Lieferkettengesetz oder Sorgfaltspflichtengesetz bekannt, verpflichtet in Deutschland ansässige Unternehmen, in ihren Lieferketten menschenrechts- und umweltbezogene Sorgfaltspflichten zu beachten. Verabschiedet wurde es am 21. Juni 2021. Die Einführung erfolgt stufenweise ab Januar 2023, abhängig von der Größe der Unternehmen.

Wer die Anforderungen des Lieferkettengesetzes nicht erfüllt, muss mit empfindlichen Bußgeldern und anderen Konsequenzen rechnen.

1.1 Ziele des Lieferkettengesetzes

In erster Linie soll das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt entlang globaler Lieferketten verbessern.

Indem Unternehmen in die Pflicht genommen werden, sollen beispielsweise gefährliche Arbeitsbedingungen und Schäden durch umweltschädliche Stoffe verhindert werden. Dabei setzt das Gesetz auf eine Kombination aus Vorbeugung und Abhilfemaßnahmen.

Außerdem soll das Lieferkettengesetz verhindern, dass Unternehmen, die sich freiwillig für den Schutz der Menschenrechte entlang ihrer Lieferketten einsetzen, Nachteile erleiden.

1.2 Von den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zum deutschen Lieferkettengesetz – die Entstehungsgeschichte

Die Idee, dass Unternehmen für die Einhaltung von Menschenrechten entlang ihrer Lieferketten verantwortlich sind, ist nicht neu. Festgehalten wurde sie bereits 2011 vom UN-Menschenrechtsrat in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.



WICHTIG:

Das LkSG begründet eine Bemühenspflicht, keine Erfolgspflicht. Das heißt, Unternehmen müssen nicht garantieren können, dass es in ihren Lieferketten nie wieder zu Verletzungen von Menschenrechten oder Umweltauflagen kommt. Sie müssen aber nachweisen, dass sie entsprechende Vorkehrungen getroffen haben, um Risiken zu erkennen und zu beseitigen.

Die Bundesregierung überführte diese Leitprinzipien in eine freiwillige Selbstverpflichtung für Unternehmen – allerdings mit mäßigem Erfolg. Bei Erhebungen stellte sich heraus, dass nur ein Bruchteil aller Firmen die Vorgaben der UN-Leitprinzipien umsetzten. Also wurde das deutsche Lieferkettengesetz auf den Weg gebracht und nach langen, teils hitzigen Diskussionen im Sommer 2021 verabschiedet.

UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte



Die Verpflichtung von Staaten, Menschenrechte zu schützen



Die Verantwortung von Unternehmen, Menschenrechte zu achten



Der Zugang zur Abhilfe für Betroffene von Menschenrechtsverstößen



EXKURS: WICHTIGE BEGRIFFSERKLÄRUNGEN

UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNLP)

Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wurden 2011 vom UN-Menschenrechtsrat verabschiedet. Sie bestehen aus 31 Prinzipien in einem 3-Säulen-Modell, die menschenrechtliche Verpflichtungen im Bereich der Wirtschaftstätigkeit darlegen. Die **3 Säulen** sind:

- die Verpflichtung von Staaten, Menschenrechte zu schützen,
- die Verantwortung von Unternehmen, Menschenrechte zu achten, und
- der Zugang zu gerichtlichen und außergerichtlichen Mitteln, um wirtschaftsbezogene Menschenrechtsverstöße zu untersuchen und zu bestrafen bzw. wiedergutzumachen.

Unternehmerische Sorgfaltspflichten

Unternehmerische Sorgfaltspflichten stellen die zweite Säule der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen dar. Sie dienen dazu, potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen von Unternehmen auf Mensch, Gesellschaft oder die Umwelt zu identifizieren und ihnen entsprechend zu begegnen, zum Beispiel durch Vorbeugung, Abmilderung oder Wiedergutmachung. Wichtig ist, dass hier Risiken für Dritte und nicht für das Unternehmen selbst im Fokus stehen.

ILO-Kernarbeitsnormen

Als älteste Sonderorganisation der Vereinten Nationen hat die Internationale Arbeitsorganisation ILO den Auftrag, soziale Gerechtigkeit, Menschen- und Arbeitsrechte zu fördern. Dies geschieht vor allem durch die Ausarbeitung, Weiterentwicklung und Durchsetzung internationaler Normen.

Die ILO basiert auf **5 Grundprinzipien**:

- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Beseitigung der Zwangsarbeit
- Abschaffung der Kinderarbeit
- Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

In der Anlage zum LkSG befindet sich ein Katalog von elf international anerkannten Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte, aus denen sich die geschützten Rechtspositionen im Sinne des LkSG ergeben. Bei den Übereinkommen handelt es sich überwiegend um solche der ILO.

ETI

Die Ethical Trading Initiative (ETI) ist ein Bündnis von gemeinnützigen Organisationen, Gewerkschaften und Unternehmen mit Sitz in Großbritannien. Sie setzt sich weltweit für die Verbesserung von Arbeitsbedingungen ein und hat einen eigenen Basiscode, der auf den Konventionen der ILO basiert.

2. WELCHE UNTERNEHMEN SIND WANN BETROFFEN?



Grundsätzlich gilt das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz für alle Unternehmen mit Hauptverwaltung, Hauptniederlassung oder Sitz in Deutschland. Große Niederlassungen ausländischer Unternehmen sind darin eingeschlossen. Die Rechtsform spielt dagegen keine Rolle.

Die **Einführung** findet **in zwei Stufen** statt:



1. Januar 2023

Alle Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitenden



1. Januar 2024

Alle Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden

Unternehmen mit weniger als 1.000 Mitarbeitenden sind zunächst nicht direkt vom Lieferkettengesetz betroffen. Warum es für viele von ihnen trotzdem notwendig sein wird, die Anforderungen des LkSG zu erfüllen, klären wir in Kapitel 6.

3. IM LIEFERKETTENGESETZ AUFGEFÜHRTE RISIKEN – ÜBERBLICK

Das Lieferkettengesetz definiert folgende soziale beziehungsweise menschenrechtliche und umweltrechtliche Risiken:

3.1 Menschenrechtliche Risiken

- Mindestalter bei der Arbeit
- die schlimmsten Formen von Kinderarbeit (unter anderem alle Formen von Sklaverei oder ähnliche Praktiken, Prostitution oder Arbeit, die schädlich für die Sicherheit, Gesundheit und Sittlichkeit von Kindern ist)
- Zwangsarbeit
- Sklaverei
- Missachtung von Arbeitsschutzvorschriften des Beschäftigungsortes, zum Beispiel ungenügende Sicherheitsstandards bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln, Fehlen geeigneter Schutzmaßnahmen bei der Arbeit mit chemischen Stoffen oder eine ungenügende Unterweisung von Mitarbeitenden
- Missachtung der Koalitionsfreiheit (Recht von Arbeitnehmenden, Gewerkschaften zu gründen, ihnen beizutreten und in ihnen tätig zu sein)
- Verstöße gegen die Gleichbehandlung (unabhängig von Faktoren wie Herkunft, Abstammung, Geschlecht, Behinderung oder Weltanschauung)
- Zahlung eines unangemessenen Lohns
- Verursachen schädlicher Umweltveränderungen
- widerrechtlicher Entzug von Land, Wäldern und Gewässern, die Lebensgrundlagen von Personen darstellen, sowie widerrechtliche Zwangsräumung
- exzessive Gewalt oder Beeinträchtigung der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit durch Sicherheitskräfte
- jedes andere Verhalten oder pflichtwidrige Unterlassen, „das unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition zu beeinträchtigen, und dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist“

3.2 Umweltbezogene Risiken

Die im Lieferkettengesetz aufgeführten umweltbezogenen Risiken betreffen folgende Themen:



Herstellung und Verwendung von Quecksilber sowie den Umgang mit Quecksilberabfällen



Herstellung und Verwendung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung sogenannter POPs (persistente organische Schadstoffe)



Ein- und Ausfuhr gefährlicher Stoffe



An dieser Auflistung wird schon deutlich:

Das LkSG setzt einen Schwerpunkt auf menschenrechtsbezogene Risiken. Umweltrechtliche Sorgfaltspflichten spielen eine nachgeordnete Rolle.

3.3 Wann besteht ein Risiko?

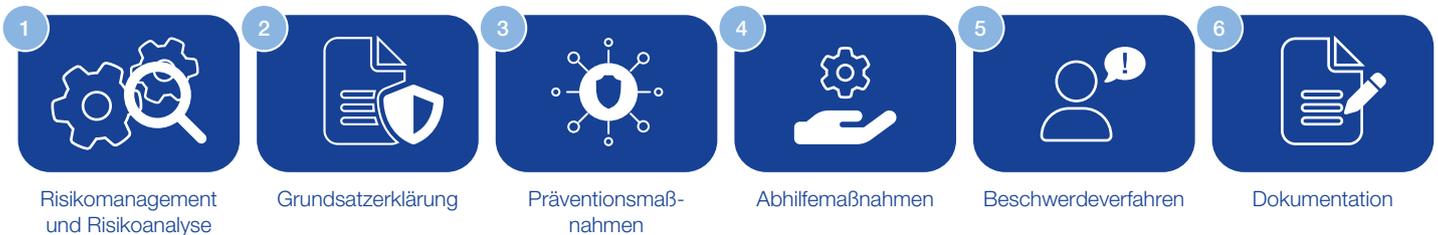
Die Antwort auf diese Frage definiert das Lieferkettengesetz in § 2 Abs. 2 und 3.

Demnach ist ein umweltbezogenes oder menschenrechtliches „Risiko im Sinne dieses Gesetzes [...] ein Zustand, bei dem auf Grund tatsächlicher Umstände mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein Verstoß gegen eines der folgenden Verbote [die oben aufgeführten Risiken] droht“.

4. ÜBERBLICK ÜBER SORGFALTPFLICHTEN: DIESE ANFORDERUNGEN STELLT DAS LKSG AN UNTERNEHMEN



Im Zentrum des Lieferkettengesetzes stehen die Sorgfaltspflichten. Sie lassen sich in 6 Bereiche gliedern:



4.1 Risikomanagement und Risikoanalyse

Unternehmen müssen nach dem Lieferkettengesetz ein „angemessenes und wirksames Risikomanagement zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten einrichten“ und dieses in allen „maßgeblichen Geschäftsabläufen“ verankern. Dadurch sollen sie Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie bei Zulieferern vorbeugen, beenden oder – falls Letzteres nicht vollkommen möglich ist – minimieren. Auch eine zentrale Stelle im Unternehmen, die das Risikomanagement überwacht, ist im Gesetz vorgeschrieben. Dabei kann es sich beispielsweise um eine Menschenrechtsbeauftragte bzw. einen Menschenrechtsbeauftragten oder auch um mehrere Personen handeln.

Die Person oder das Gremium ist direkt der Geschäftsführung unterstellt, und die Geschäftsführung muss sich mindestens einmal jährlich über ihre/seine Arbeit informieren. Ebenfalls einmal jährlich müssen Unternehmen eine Risikoanalyse durchführen. Dasselbe gilt, sobald sich die Risikolage ändert. Das kann zum Beispiel durch die Einführung eines neuen Produkts oder die Veränderung politischer Gegebenheiten der Fall sein.

4.2 Grundsatzklärung

In einer Grundsatzklärung müssen Unternehmen die zentralen Aspekte der eigenen Menschenrechtsstrategie sowie die gesetzlichen Mindestanforderungen abbilden.

4.3 Präventionsmaßnahmen

Unternehmen müssen sowohl **innerbetrieblich** als auch bei **unmittelbaren** Zulieferern **Präventionsmaßnahmen** verankern:

- Im eigenen Geschäftsbereich sieht das LkSG vor, dass Unternehmen die Menschenrechtsstrategie aus ihrer Grundsatzerklärung umsetzen. Das schließt zum Beispiel entsprechende Beschaffungsstrategien, Schulungen und risikobasierte Kontrollmaßnahmen ein.
- Bei unmittelbaren Zulieferern spielt die Auswahl der Zulieferer eine zentrale Rolle. Letztere sollten vertraglich zusichern, dass sie menschenrechts- und umweltbezogene Anforderungen einhalten. Zusätzlich sind einmal im Jahr bzw. anlassbezogen Kontrollen vorgeschrieben. Auch Schulungen und Weiterbildungen erwähnt das Gesetz.

Und mittelbare Zulieferer?

Hier müssen Unternehmen tätig werden, sobald Anhaltspunkte für Risiken vorliegen. Geht zum Beispiel die Beschwerde eines oder einer Mitarbeitenden ein, ist das Unternehmen verpflichtet, eine Risikoanalyse durchzuführen und Präventions- sowie Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

4.4 Abhilfemaßnahmen

Sind Verletzungen von Sorgfaltspflichten eingetreten oder stehen sie bevor, müssen Unternehmen Abhilfemaßnahmen ergreifen.

Auch in diesem Zusammenhang unterscheidet das Gesetz zwischen dem **eigenen Geschäftsbereich** und **Zulieferern**:

- Im eigenen Geschäftsbereich (im Inland) müssen Unternehmen die Verletzung beenden beziehungsweise verhindern.
- Weniger strikt fallen die Vorgaben für unmittelbare Zulieferer aus. Sollte es einem Unternehmen nicht möglich sein, die betreffende Verletzung in absehbarer Zeit zu beenden, muss es die Geschäftsbeziehung nicht zwingend beenden. In den meisten Fällen genügt es erst einmal, mit dem Zulieferer zusammen ein Konzept für die Beendigung oder Minimierung der Verletzung zu erstellen und dieses umzusetzen. Wichtig ist, dass das Konzept einen konkreten Zeitplan enthält.

Allerdings gibt es Ausnahmen. Bei sehr schwerwiegenden Verletzungen oder wenn die Maßnahmen aus dem Konzept innerhalb der festgesetzten Frist wirkungslos bleiben, führt kein Weg mehr an einem Abbruch der Geschäftsbeziehung vorbei. Dasselbe gilt, wenn keine mildereren Mittel zur Verfügung stehen.

Zusammengefasst: Verletzungen von Sorgfaltspflichten bei Zulieferern erfordern nicht zwingend eine Kündigung. Erst wenn ergriffene Maßnahmen keinen Erfolg zeigen, bleibt Unternehmen nichts anderes übrig, als die Geschäftsbeziehung zu beenden.

4.5 Beschwerdeverfahren

Damit Mitarbeitende auf Verletzungen von Sorgfaltspflichten hinweisen können, müssen Unternehmen ein Beschwerdeverfahren einrichten oder sich an einem externen Beschwerdeverfahren beteiligen. An die Art dieses Verfahrens und die beteiligten Personen stellt das LkSG eine Reihe von Anforderungen. Dazu gehört, dass durchführende Personen unparteiisch sind, das Verfahren allen Beteiligten zugänglich ist und die Identität von Personen, die eine Meldung machen, gewahrt bleibt.

4.6 Dokumentation

Schließlich verlangt das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz von betroffenen Unternehmen, dass sie ihre Maßnahmen in einem jährlichen Bericht dokumentieren. Der **Bericht** muss:

- nachvollziehbar Auskunft über die identifizierten Risiken und ergriffenen Maßnahmen geben,
- spätestens nach Ende eines Geschäftsjahres online zugänglich und
- für sieben Jahre verfügbar sein.

5. DIESE KONSEQUENZEN DROHEN, WENN UNTERNEHMEN DAS LKSG NICHT UMSETZEN



Wie schlecht viele deutsche Großunternehmen auf das Lieferkettengesetz vorbereitet sind, zeigte eine Umfrage der Kanzlei Graf von Westfalen, die das *Handelsblatt* Anfang 2022 zitierte. Demnach kontrollierte fast die Hälfte der befragten Unternehmen Lieferanten im Ausland gar nicht. Nur ein Fünftel ließ Kontrollen durch eigenes Personal durchführen. Über 50 Prozent hatten zu diesem Zeitpunkt kein Beschwerdesystem installiert.

Das ist umso erschreckender, als die Strafen, die das LkSG vorsieht, hart sind. Unternehmen, die Sorgfaltspflichten verletzen, indem sie zum Beispiel keine ausreichende Risikoanalyse durchführen oder auf ihnen bekannte Menschenrechtsverstöße nicht reagieren, müssen mit **folgenden Konsequenzen** rechnen:

- einem Bußgeld von bis zu 8 Millionen Euro oder 2 Prozent des Jahresumsatzes (bei mehr als 400 Millionen Euro Jahresumsatz),
- einem dreijährigen Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge.

Die Höhe der Bußgelder hängt davon ab, ob es sich um einen rein formalen Verstoß oder einen Verstoß gegen

wichtige Pflichten handelt. Auch inwiefern sich das Unternehmen darum bemüht hat, einen entstandenen Schaden wiedergutzumachen, spielt eine wichtige Rolle.

Die Befolgung des LkSG kontrolliert das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), das dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie nachgeordnet ist. Dafür ist es mit weitreichenden Befugnissen ausgestattet. Zum Beispiel hat das BAFA das Recht, Betriebsstätten zu betreten und Mitarbeitende zu befragen oder die Herausgabe von Dokumenten zu verlangen.



WICHTIG:

Strafen sind nicht die einzigen Konsequenzen von Verstößen gegen das Lieferkettengesetz. Zusätzlich drohen Imageschäden, wenn bekannt wird, dass ein Unternehmen Menschenrechtsverletzungen in seiner Lieferkette toleriert. Schließlich sind Konsumentinnen und Konsumenten zunehmend für dieses Thema sensibilisiert. Unter Umständen wirken sich solche Imageschäden langfristig stärker aus als eine Geldstrafe.

6. WARUM ES AUCH FÜR KLEINERE UNTERNEHMEN NOTWENDIG IST, SICH MIT DEM LIEFERKETTENGESETZ AUSEINANDERZUSETZEN

Unternehmen mit weniger als 1.000 Mitarbeitenden scheinen auf den ersten Blick nicht von den Anforderungen des Lieferkettengesetzes betroffen zu sein.

Doch das ist ein Trugschluss.

Tatsächlich gibt es für kleine Unternehmen gute Gründe, sich mit dem LkSG auseinanderzusetzen.

1. Anforderungen an Zulieferer

Als „Teil einer Lieferkette“ müssen Zulieferer in Zukunft vertraglich zusichern, dass sie die menschenrechts- und umweltbezogenen Forderungen des Lieferkettengesetzes einhalten. Außerdem werden sie Kontrollen durch ihren Geschäftspartner zustimmen müssen.

2. Wettbewerbsvorteile

Selbst wer nicht muss, hat etwas davon, wenn er sich um den Schutz von Menschenrechten und Umwelt in seiner Lieferkette kümmert – vor allem, wenn er dies nachweisen kann. Denn in einer Zeit, in der Konsumentinnen und Konsumenten zunehmend Wert darauf legen, dass Unternehmen verantwortungsbewusst handeln, profitiert er von Vorteilen im Wettbewerb.

3. Imagegewinn

Ein hohes Engagement für Mensch und Umwelt macht Unternehmen attraktiver für Bewerberinnen und Bewerber. Es trägt zu einem angenehmen Unternehmensklima bei, stärkt die Solidarität unter Mitarbeitenden und verbessert die Beziehung zu Stakeholdern.

Hinzu kommt ein Grund, der noch in der Zukunft liegt: Aller Wahrscheinlichkeit nach wird das deutsche Lieferkettengesetz schon bald von einer europäischen Variante überholt.

6.1 Das europäische Lieferkettengesetz – ein Ausblick

Am 23. Februar 2022 hat die EU-Kommission einen Vorschlag für ein EU-Lieferkettengesetz vorgelegt. Dieser fällt in mehreren Bereichen **striktter aus als die deutsche Version:**

- Unternehmen sind verpflichtet, ihre gesamte Lieferkette zu prüfen, nicht allein direkte Zulieferer.
- Der Entwurf sieht eine zivilrechtliche Haftung vor. Das heißt, Betroffene können vor europäischen Gerichten Schadensersatz einklagen.
- Je nach Branche nimmt der Gesetzentwurf bereits Unternehmen ab 500 oder sogar 250 Mitarbeitenden in die Pflicht.

Billigen das EU-Parlament und der Europäische Rat den Entwurf, muss Deutschland sein Lieferkettengesetz innerhalb von zwei Jahren nachschärfen.

7. HANDLUNGSBEDARF ERKENNEN – WIE UNTERNEHMEN MIT EINEM TÜV NORD CHECK (GAP-ANALYSE) LÜCKEN SCHLIEßEN

Die meisten Unternehmen müssen nicht bei null anfangen, um die Anforderungen des Lieferkettengesetzes zu erfüllen. Oft gibt es bereits ein Risikomanagement, das „nur“ noch erweitert werden muss, sodass es in Zukunft Lieferketten einbezieht. Für eine **gute Vorbereitung** gilt es, **folgende Fragen zu klären:**

- Wo steht mein Unternehmen im Hinblick auf die Anforderungen des Lieferkettengesetzes aktuell?
- Welche Anforderungen sind teilweise oder vollständig abgedeckt, und wo besteht Handlungsbedarf?
- Welche Maßnahmen sind besonders dringend?

Eine Gap-Analyse zum Lieferkettengesetz hilft, diese Fragen zu beantworten. Dabei ist der Name Programm, denn die Gap-Analyse zeigt Unternehmen auf, wo Lücken zwischen dem Ist- und dem Sollzustand bestehen, um diese anschließend schnell und gezielt schließen zu können. TÜV NORD bietet mit dem TÜV NORD Check Lieferkettengesetz eine Gap-Analyse zum Lieferkettengesetz an.

Die Gap-Analyse beinhaltet eine Selbsteinschätzung mithilfe eines ausführlichen Fragebogens zu verschiedenen Themenfeldern sowie ein anschließendes Vor-Ort-Audit. Hierbei werden die vorgelegten Nachweise verifiziert. Unternehmen erhalten einen detaillierten Ergebnisbericht mit Angabe von Erfüllungsgraden in den Themenfeldern, der die jeweiligen Verbesserungspotenziale aufzeigt.



WICHTIG:

Der TÜV NORD Check Lieferkettengesetz ist eine Momentaufnahme und eine Einschätzung, ob die Inhalte des LkSG aus Sicht der Prüferin oder des Prüfers im unternehmerischen Handeln abgebildet sind. Es handelt sich nicht um eine Beurteilung, ob die Anforderungen des Gesetzes vollumfänglich erfüllt werden. Die Durchsetzung der gesetzlichen Anforderungen obliegt der Kontrollbehörde BAFA.

8. WIE ZERTIFIZIERUNGEN DABEI HELFEN, DIE ANFORDERUNGEN DES LKSG ZU ERFÜLLEN



Aktuell gibt es keinen eigenen Standard und keine eigene Norm, die belegen, dass Unternehmen die gesetzlichen Anforderungen des LkSG erfüllen.

Unternehmen profitieren aber in mehrerer Hinsicht von bestehenden **Managementsystemen und Zertifizierungen**:

- Die Inhalte von Managementsystemen wie der ISO 14001, 9001 oder 45001 und insbesondere von Umwelt- und Sozialstandards wie EMAS, SA8000, Sedex/SMETA und amfori BSCI überschneiden sich an vielen Stellen mit denen des LkSG.
- Zentrale Anforderungen des Lieferkettengesetzes lassen sich strukturell gut in viele Managementsysteme integrieren.

Nachweis dienen, dass Unternehmen diese Anforderungen erfüllen. Sie helfen Unternehmen bei der Einschätzung von Lieferanten, erhöhen die Chancen von Lieferanten in Auswahlprozessen und verbessern ihre Position im Wettbewerb.



WICHTIG:

ISO-Zertifizierungen und andere Standards sind kein Persilschein. Sie machen es Unternehmen zwar unter Umständen leichter einzuschätzen, inwiefern Lieferanten auf die Einhaltung menschenrechts- und umweltbezogener Sorgfaltspflichten achten. Eigene Kontrollen ersetzen sie aber nicht.

Das heißt:

Zertifizierte Managementsysteme können verwendet werden, um die Anforderungen des Lieferkettengesetzes in bestehende Prozesse zu integrieren, und teilweise als

9. DIE WICHTIGSTEN ISO-STANDARDS IN ZUSAMMENHANG MIT DEM LKSG

ISO-Normen sollen die Qualität sowie die Sicherheit von Waren und Dienstleistungen im internationalen Wirtschaftsverkehr erhöhen. Außerdem dienen sie zur Standardisierung.

Mit einer Zertifizierung können Unternehmen nachweisen, dass sie die Anforderungen von Normen einhalten. Allerdings ist eine Zertifizierung nicht immer möglich. Die ISO 26000 beispielsweise ist kein zertifizierbarer Standard, sondern eine international gültige Leitnorm mit Empfehlungen für Unternehmen, die gesellschaftliche Verantwortung übernehmen wollen.¹

Viele ISO-Standards weisen in ihren Anforderungen Überschneidungen mit den Anforderungen des Lieferkettengesetzes auf. Im Folgenden stellen wir die wichtigsten davon vor, die sich zertifizieren lassen:

9.1 ISO 14001/EMAS

Standardisierte Umweltmanagementsysteme dienen dazu, die eigenen Umweltauswirkungen zu erfassen und zu optimieren. Damit eignen sie sich gut, um die im Lieferkettengesetz angesprochenen umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten umzusetzen und diese Umsetzung nachzuweisen.

ISO 14001

Die internationale Norm ISO 14001:2005 gehört zu den wichtigsten Standards im Bereich Umweltschutz und Nachhaltigkeit. Sie ist auf alle Organisationen und Branchen anwendbar, nicht nur auf Unternehmen, sondern beispielsweise auch auf Behörden.

Die Norm gibt keine konkreten Umweltziele vor. Stattdessen setzen sich Organisationen selbst Ziele und verbessern ihre Umweltleistung im Rahmen eines Plan-Do-Check-Act-Zirkels. Dafür sollen sie ein Umweltmanagementsystem einrichten.

Wie im Lieferkettengesetz vorgesehen, muss auch im Rahmen der ISO 14001 eine Risikoanalyse durchgeführt

werden, hier speziell in Bezug auf Umweltbelange. Außerdem werden seit der Novellierung der Norm im Jahr 2015 vor- und nachgelagerte Prozesse stärker berücksichtigt. Damit rückt die Umweltleistung entlang der gesamten Produktions- und Lieferkette in den Blick. Die Unternehmen können jedoch selber die bindenden Verpflichtungen bestimmen, die sie als auf ihre Umweltaspekte zutreffend ermittelt haben, sowie in welcher Form sie Relevanz haben. [Die Umweltaanforderungen des LkSG können somit zu einer Verpflichtung für Unternehmen werden, die zertifiziert werden möchten.](#)

EMAS (Eco-Management and Audit Scheme)

Das Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) geht auf die Europäische Union zurück und stellt weitreichendere Forderungen als die ISO 14001. Zum Beispiel müssen Unternehmen eine Umwelterklärung mit konkreten Maßnahmen und Fakten veröffentlichen. Vor der Veröffentlichung wird diese von zugelassenen Umweltgutachterinnen oder Umweltgutachtern geprüft. Anders als bei der ISO 14001 müssen Unternehmen auch indirekte Umweltaspekte wie das Verhalten von Lieferanten berücksichtigen. Eine Beteiligung der Mitarbeitenden ist ebenfalls verpflichtend.

Die ISO 14001 kann um die Anforderungen des EMAS erweitert werden. In Kombination berücksichtigt die Zertifizierung Umweltpolitik, Umweltprogramme, die fortlaufende Verbesserung der Umweltleistung anhand von Kernindikatoren sowie die Einhaltung umweltrelevanter Rechtsvorschriften und die Umwelterklärung. Der Aufwand für ein EMAS-Managementsystem fällt in der Regel höher aus als der für ein Managementsystem nach ISO 14001. Dafür eignet es sich gut für Unternehmen, die hohen Wert auf eine positive Außendarstellung legen. Außerdem kann eine EMAS-Zertifizierung durch die stärkere Einbeziehung der Beschäftigten die Mitarbeiterbindung fördern.

[Die Novellierung der ISO 14001 und von EMAS in den Jahren 2015 und 2017 sowie 2019 hat umweltbezogene und menschenrechtliche Sorgfaltspflichten noch stärker in den Blickwinkel gerückt.](#)

¹ Die DIN EN ISO 26000 definiert sieben Grundsätze. In den drei Kernthemen Menschenrechte, Arbeitspraktiken und Umwelt wird ihre Nähe zum Lieferkettengesetz deutlich. Unternehmen können mithilfe der ISO 26000 selbst überprüfen, inwieweit sie die Anforderungen des LkSG erfüllen.

Das schließt Umweltauswirkungen von Prozessen in der Lieferkette ein.

Vor dem Hintergrund des LkSG gilt: Unternehmen können die meisten im Lieferkettengesetz angesprochenen umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten durch eine Zertifizierung nach der ISO 14001 abdecken. Durch die Pflicht zur Umweltberichterstattung und die Berücksichtigung indirekter Umweltaspekte sind die Synergien bei EMAS sogar noch größer.



WICHTIG:

Durch die Einführung und Aktualisierung eines Umweltmanagementsystems kommen Unternehmen vor allem umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach. Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten werden nur berührt, wenn Umweltauswirkungen auch menschenrechtliche Aspekte betreffen.

9.2 ISO 9001

Die ISO 9001:2015 ist die in Deutschland und international am weitesten verbreitete Norm für Qualitätsmanagement. Durch einen prozessorientierten Ansatz unterstützt sie Unternehmen dabei, Abläufe zu optimieren, die Fehlerquote zu senken und die Transparenz zu erhöhen.

Ein Qualitätsmanagement nach ISO 9001 berücksichtigt interne Arbeitsabläufe, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Unternehmen ebenso wie Prozesse bei der Zusammenarbeit mit Kundinnen oder Kunden sowie Geschäftspartnerinnen oder Geschäftspartnern. Unternehmen jeder Größe können damit national und international ihre Kompetenz und Leistungsfähigkeit nachweisen.

Wie das Lieferkettengesetz fordert die ISO 9001 unter anderem, dass Firmen Risiken analysieren, bewerten und durch geeignete Maßnahmen reduzieren sowie Lieferanten bewerten.

Bezieht man menschenrechtliche Sorgfaltspflichten in diese Analyse ein, lassen sich auch durch eine Zertifizierung nach ISO 9001 grundlegende Anforderungen des LkSG erfüllen.

9.3 ISO 45001

Die ISO 45001:2018 ist eine Managementsystemnorm, die Anforderungen an ein Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS) beschreibt. Zu beachten ist: Die ISO 45001 regelt nicht den betrieblichen Arbeitsschutz. Dafür sind europäische und nationale Regelungen, Gesetze beziehungsweise Verordnungen und das Regelwerk der gesetzlichen Unfallversicherungsträger zuständig. Die Norm stellt vielmehr die methodische Grundlage dar, indem sie die Anforderungen an die Prozesse eines Arbeitsschutzmanagementsystems definiert.

Ein Management für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (kurz SGA-MS) nach der ISO 45001 unterstützt Unternehmen dabei, sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsplätze bereitzustellen, arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zu vermeiden und die eigene SGA-Leistung fortlaufend zu verbessern. Dies ist ganz im Sinne des Lieferkettengesetzes. Schließlich spricht dieses zum Beispiel die Missachtung von am jeweiligen Beschäftigungsort geltenden Pflichten des Arbeitsschutzes sowie die Vermeidung von gesundheitlichen Gefahren durch angemessene, gesundheitsbezogene (Präventions-)Maßnahmen an.

Wie viele andere Standards basiert die DIN ISO 45001 auf einem Plan-Do-Check-Act-Zirkel:

Unternehmen

1. evaluieren Potenziale und Risiken ihrer Tätigkeit in Hinblick auf den Arbeitsschutz,
2. setzen sich eigenständig Ziele, um den Arbeitsschutz zu verbessern,
3. legen Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele fest und setzen sie um,
4. kontrollieren die Ergebnisse dieser Maßnahmen und
5. optimieren sie.

Mit einem SGA-Managementsystem nach der DIN ISO 45001 können Unternehmen nicht alle Anforderungen des LkSG abdecken. Sie können jedoch die Anforderungen des LkSG in den Bereichen Sicherheitsstandards am Arbeitsplatz, Schutzmaßnahmen, Überstunden und Ruhepausen sowie Gesundheitsschulungen in das System integrieren.

9.4 ISO 37301

Bei der ISO 37301:2021 handelt es sich um eine verhältnismäßig junge Norm, die 2021 die ISO 19600 ablöste. Sie gibt ein Rahmenwerk für ein zertifizierbares und rechtssicheres Compliance-Managementsystem (CMS) vor. Dazu beschreibt sie detailliert, wie Unternehmen internationale Vorschriften und Rechtsnormen erfüllen, aber auch, wie sie ethische und soziale Werte einhalten. Auch die ISO 37301 stützt sich auf das Plan-Do-Check-Act-Prinzip.

Für die Umsetzung eines Compliance-Managementsystems (CMS) müssen Organisationen unter anderem wichtige Stakeholder und Compliance-Risiken identifizieren sowie Kontrollmechanismen einrichten. Außerdem müssen sie vor der Einstellung oder Beförderung von Personal eine Due-Diligence-Prüfung durchführen.

Da das Thema Compliance in Geschäftsbeziehungen immer wichtiger wird, gewinnt auch die ISO 37301 zunehmend an Bedeutung. Als Beleg dafür, dass Unternehmen verantwortungsvoll mit Compliance-Risiken umgehen, bringt sie Vorteile in der Beziehung zu Mitarbeitenden, potenziellen Geschäftspartnerinnen oder -partnern und Behörden mit sich. Im Falle von Verstößen kann sich ein zertifiziertes CMS strafmildernd auswirken.

Durch ein CMS nach der ISO 3730 können Unternehmen sämtliche Compliance-Anforderungen im Lieferkettengesetz systematisch erfüllen. Außerdem besteht die Möglichkeit, von Lieferanten eine Zertifizierung nach ISO 37301 einzufordern und sich so zu vergewissern, dass sie diese wichtigen Anforderungen des LkSG umsetzen.

10. WEITERE FREIWILLIGE ZERTIFIZIERUNGSMABNAHMEN UND STANDARDS

10.1 SEDEX/SMETA

Der SMETA-Standard (SEDEX Members Ethical Trade Audit) wurde von der gemeinnützigen Mitgliederorganisation SEDEX entwickelt. Er basiert auf den Kriterien des Ethical Trading Initiative Base Code und lokaler Gesetze. Zwischen den Anforderungen von SMETA und denen des LkSG gibt es zahlreiche Überschneidungen, denn ein SMETA-Audit dient dazu, das ethische Verhalten von Unternehmen über die gesamte Lieferkette von Produkten hinweg zu überprüfen. [Dabei stehen wie im Lieferkettengesetz menschenrechtliche Sorgfaltspflichten im Fokus. Die Durchführung von SMETA-Audits eignet sich sehr gut, um das Risiko von Menschenrechtsverletzungen innerhalb der Lieferkette zu minimieren.](#)

Folgende Kriterien werden überprüft:

1. Das Arbeitsverhältnis wird frei gewählt.
2. Die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen werden respektiert.
3. Die Arbeitsbedingungen sind sicher und hygienisch.
4. Es wird keine Kinderarbeit eingesetzt.
5. Mindestlöhne werden bezahlt.
6. Die Arbeitszeit ist nicht überhöht.
7. Diskriminierung wird nicht praktiziert.
8. Es besteht ein geregeltes Arbeitsverhältnis.
9. Unmenschliche oder brutale Behandlung ist nicht erlaubt.
10. Umweltauflagen werden eingehalten.
11. Es herrscht eine angemessene Unternehmensethik.

Die SMETA-Verifizierung eignet sich für Unternehmen oder Organisationen des produzierenden Gewerbes, die Lieferant eines SEDEX-Mitglieds sind. Größe, geografischer Standort oder die Branche spielen keine Rolle.

SMETA ist optimal für Lieferanten, die ein Audit für mehrere Kunden vornehmen möchten, denn über die SEDEX-Datenbank werden die Audits mit mehreren Teilnehmern verlinkt. So kann das Ergebnis von unterschiedlichen Kundinnen

und Kunden eingesehen werden. Zeit- und kostenintensive Doppelungen bei ethischen Audits lassen sich vermeiden.

10.2 amfori BSCI

Auch die Organisation amfori ist eine mitgliederbasierte Initiative. Über eine digitale Plattform werden Audits initiiert und durchgeführt, um die Vorgaben des Verhaltenskodexes der Business Social Compliance Initiative (BSCI) zu überprüfen. Die Audits dienen der Überwachung und Qualifizierung der Einhaltung sozialer Standards in der Lieferkette.

Der amfori-BSCI-Verhaltenskodex basiert auf Arbeitsstandards der ILO (International Labour Organization), die – wie bereits erwähnt – auch beim LkSG Eingang gefunden haben. [Er definiert Werte und Grundsätze für verantwortungsvolle Geschäftspraktiken in der Lieferkette.](#)

Folgende Kriterien werden bei einem Audit nach dem BSCI-Verhaltenskodex überprüft:

- das Recht der Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen
- angemessene Vergütung
- Arbeitsschutz
- besonderer Schutz für jugendliche Arbeitnehmer
- keine Zwangsarbeit
- ethisches Wirtschaften
- keine Diskriminierung
- zumutbare Arbeitszeiten
- keine Kinderarbeit
- keine prekäre Beschäftigung
- Umweltschutz



GUT ZU WISSEN:

amfori BSCI und SEDEX/SMETA sind – im Gegensatz zu SA8000 – keine Zertifizierungen, sondern Verifizierungen. Diese Verifizierungen eignen sich für Lieferanten, die ihren Abnehmern belegen möchten, dass in ihrem Betrieb menschenrechtliche Sorgfaltspflichten eingehalten werden. Auch große Unternehmen fordern von Herstellern oft eine Überprüfung gemäß amfori BSCI oder SEDEX/SMETA. Dazu zählen neben Markenherstellern auch Produktions- und Landwirtschaftsbetriebe, Einzelhändler und Importeure.

10.3 SA8000

Im Standard wird auf die ILO-Kernarbeitsnormen, die UN-Menschenrechtscharta und die UN-Kinderrechtskonvention verwiesen.

SA8000 umfasst folgende **zentrale Forderungen**, die stellenweise mit den Anforderungen des LkSG übereinstimmen:

- Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit
- Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Garantie zur Organisationsfreiheit und das Recht auf kollektive Verhandlungen
- Verbot von Diskriminierung und Strafmaßnahmen
- wöchentliche Maximalarbeitszeit von 48 Stunden
- zusätzlich wöchentlich maximal 12 Überstunden auf freiwilliger Basis
- ausreichende Lohnzahlung
- effiziente Managementsysteme

Mit einer Zertifizierung nach SA8000 zeigen Unternehmen, dass sie Wert auf faire und gesunde Arbeitsbedingungen legen.



GUT ZU WISSEN:

Der SA8000-Standard eignet sich für jede Art von Unternehmen oder Organisation, unabhängig von Größe, geografischem Standort oder Branche. Allerdings unterscheidet sich die Struktur von der gängiger ISO-Normen. Die Integration eines Managementsystems nach SA8000 in vorhandene ISO-Managementsysteme ist dennoch möglich.

10.4 FSC®

Die Zertifizierung „Chain of Custody“ (CoC) der unabhängigen und gemeinnützigen Organisation Forest Stewardship Council® (FSC) ist ein Standard für eine nachhaltige, umwelt- und sozialverträgliche Forstwirtschaft.

Sie eignet sich für alle Unternehmen, die Produkte aus Holz oder Holzfasern vertreiben, angefangen bei Sägewerken bis hin zu Papierherstellern, Verlagen und Baumärkten. Um sie zu erlangen, müssen alle Stationen der Produktkette nach FSC-Standards zertifiziert sein und FSC-zertifizierte Materialien jederzeit identifizierbar sein.

Von besonderer Bedeutung in Zusammenhang mit dem Lieferkettengesetz ist die Version 3-1 des FSC-Produktkettenstandards, die Anfang September 2021 in Kraft trat. Damit werden Unternehmen mit FSC-Zertifikat auf die Einhaltung von FSC-Kernarbeitsnormen geprüft. Das heißt, sie müssen unter anderem nachweisen, dass es in ihrem Unternehmen keine Kinderarbeit, Zwangs- oder Pflichtarbeit gibt und dass sie die Vereinigungsfreiheit wahren.

Diese Anforderungen gelten auch für Arbeitnehmende von Dienstleistern an den eigenen Standorten oder für ausgelagerte Arbeiten an zertifizierten Materialien. Zudem müssen Unternehmen eine Grundsatzerklärung vorlegen.

Mit einer FSC-Zertifizierung können Unternehmen bezogen auf o.g. Menschenrechtsthemen nachweisen, dass sie die Rechte von Arbeitnehmenden in ihrer Lieferkette wahren.

10.5 Grüner Knopf 2.0

Der gut sichtbar am Produkt oder auf der Verpackung angebrachte Grüne Knopf kennzeichnet ökologisch nachhaltig hergestellte Textilien. Die Anforderungen, die dafür erfüllt werden müssen, gehen auf das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zurück. Sie betreffen nicht nur das Produkt, sondern auch das Unternehmen dahinter.

Für den Grünen Knopf müssen Unternehmen unter anderem Mindestlöhne zahlen und auf Zwangs- und Kinderarbeit sowie den Einsatz gefährlicher Chemikalien verzichten. [Wie im Lieferkettengesetz gefordert, müssen sie außerdem eine Risikoanalyse für eigene Risikoketten durchführen, Risiken durch geeignete Maßnahmen minimieren und Beschwerdemechanismen einführen.](#)

11. LIEFERANTENAUDITS – AUDITS AUF DER BASIS VON KUNDEN-SPEZIFISCHEN KRITERIEN

Welche Arbeitsbedingungen herrschen bei Lieferanten, wie steht es um den Umweltschutz, und woher stammen Rohstoffe? Ethische und umweltbezogene Fragestellungen wie diese können z. B. in Lieferantenaudits untersucht werden.

Ein Lieferantenaudit lässt sich auf die jeweiligen Kundenanforderungen maßschneidern. Oftmals wird von Unternehmen der eigene Verhaltens- bzw. Lieferantenkodex als Grundlage zur Auditierung des internationalen Lieferanten verwendet. Dessen Basis stellen wiederum meist die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNLP) und/oder die ILO-Kernarbeitsnormen dar.

So kann ein Lieferantenaudit eine LkSG-Risikoanalyse eines Unternehmens unterstützen. Andere Themenfelder, z.B. bezogen auf die Resilienz der gesamten Lieferkette oder spezifische Qualitätsanforderungen können bei der Erstellung von Auditprogrammen ebenfalls berücksichtigt werden.

Ein Lieferantenaudit beinhaltet typischerweise einen Vor-Ort-Termin. Außerdem können Interviews, Werksbegehungen sowie Dokumentenprüfungen Teil der Nachweisführung sein.

Lieferantenaudits schaffen Transparenz und können so zur Minimierung von menschenrechtlichen und sonstigen Risiken beitragen.

Zusammen mit seinen Kunden erstellt TÜV individuelle Auditprogramme, die den Auditprozess Schritt für Schritt darlegen und sowohl inhaltliche als auch organisatorische und prozessuale Aspekte beinhalten.

12. ZERTIFIZIERUNGEN UND VERIFIZIERUNGEN DURCH TÜV NORD CERT

Sie suchen einen erfahrenen Partner, um die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes in Ihrem Unternehmen umzusetzen? Wir stehen Ihnen zur Seite, ob bei der Abklärung des Status quo durch eine Gap-Analyse, einer Zertifizierung nach einem anerkannten Umwelt- oder Sozialstandard oder der Entwicklung von individuellen Auditprogrammen im Rahmen von Lieferantenaudits. Zertifizierungen und Verifizierungen durch TÜV NORD CERT liefern den Nachweis, dass Sie in Ihren Prozessen auf ein Höchstmaß an Qualität und Sicherheit achten.

TÜV NORD CERT ist ein international anerkannter und zuverlässiger Partner für Prüf- und Zertifizierungsdienstleistungen. Unsere Sachverständigen und Auditoren verfügen über fundiertes Wissen und haben grundsätzlich eine Festanstellung bei TÜV NORD. Der Vorteil für Sie liegt auf der Hand: Unsere Auditoren begleiten und unterstützen die Entwicklung Ihres Unternehmens und geben Ihnen ein objektives Feedback.

Die TÜV NORD GROUP bietet Ihnen alle Services unter einem Dach. Parallel zur Zertifizierung Ihres Managementsystems können Sie Ihre Produkte in unseren Laboratorien prüfen und die erfolgreiche Weiterbildung Ihrer Mitarbeitenden bestätigen lassen. Zu unseren über 14.000 Mitarbeitenden in mehr als 100 Ländern gehören ausgewiesene Fachleute aus allen Branchen, von Wirtschaftswissenschaft über Informatik bis hin zum Ingenieurwesen. Sie alle arbeiten nach den Grundsätzen von TÜV NORD CERT und der ganzen TÜV NORD Gruppe: Neutralität, Unabhängigkeit, Integrität. Auf dieser Basis ermöglichen sie es Unternehmen, Erzeugnisse hoher Qualität effizient, sicher und rechtskonform zu entwickeln und zu produzieren.

Profitieren auch Sie vom weltweiten Renommee der TÜV NORD GROUP.

13. ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

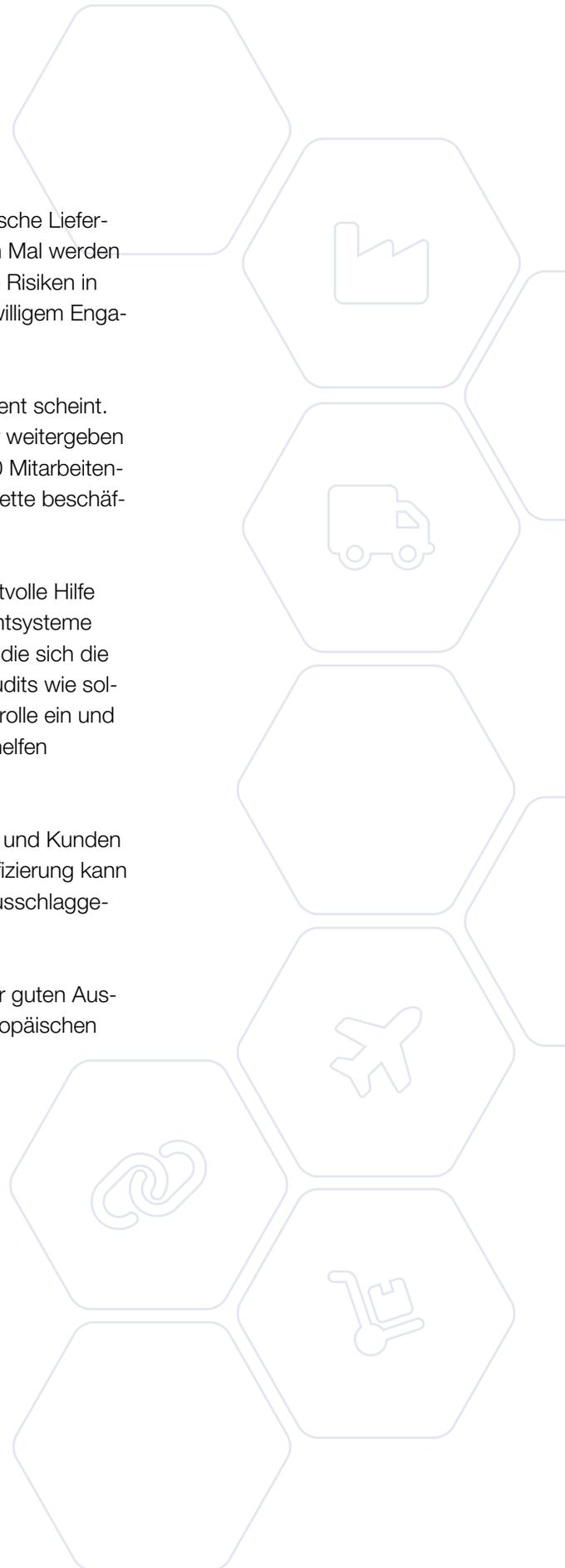
Für manch eine Beobachterin oder einen Beobachter markiert das deutsche Lieferkettengesetz eine Zeitenwende in der deutschen Wirtschaft. Zum ersten Mal werden Unternehmen dazu verpflichtet, menschenrechts- und umweltbezogene Risiken in ihren Lieferketten zu analysieren und zu beheben. An die Stelle von freiwilligem Engagement tritt ein Muss, das mit hohen Strafen verbunden ist.

Dabei sind deutlich mehr Unternehmen betroffen, als es im ersten Moment scheint. Weil Konzerne die Anforderungen des LkSG ein Stück weit an Zulieferer weitergeben werden, müssen sich in Zukunft auch viele Firmen mit weniger als 1.000 Mitarbeitenden mit menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken in ihrer Lieferkette beschäftigen.

Einschlägige Zertifizierungen stellen in diesem Zusammenhang eine wertvolle Hilfe dar. Zwar gibt es noch keine Lieferkettenzertifizierung, aber Managementsysteme wie solche nach ISO 9001, ISO 14001 oder EMAS liefern Strukturen, in die sich die Anforderungen des Lieferkettengesetzes gut integrieren lassen. Sozialaudits wie solche nach den oben genannten Standards, nehmen eine neue Schlüsselrolle ein und können die LkSG-Risikoanalyse eines Unternehmens unterstützen. So helfen sie dabei die eigene Compliance nachzuweisen.

Auch Verbraucherinnen und Verbraucher sowie gewerbliche Kundinnen und Kunden achten vermehrt auf Labels, die für soziale Standards stehen. Eine Zertifizierung kann somit verkaufsfördernd sein. Schließlich können Zertifizierungen auch ausschlaggebend sein für den Zuschlag bei einem öffentlichen Auftrag.

Nicht zuletzt sind Unternehmen mit den richtigen Zertifizierungen in einer guten Ausgangsposition für Verschärfungen. Schließlich stehen diese mit dem europäischen Lieferkettengesetz praktisch vor der Tür.



TÜV NORD CERT GmbH
Tel.: 0800 245-7457 (kostenlose Service-Hotline)
Fax: 0511 9986 69-1900
info.tncert@tuev-nord.de

Weitere Informationen finden Sie unter
www.tuev-nord-cert.de

TÜV®

TÜV NORD GROUP

